

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	Andreas Wey, Challere 2, 6215 Beromünster
Grundeigentümer	Moritz Wey, Challere 1, 6215 Beromünster
Bauobjekt	Anbau Remise mit Heustock, Anbau Jagerstall und Anbau Hofladen sowie neue Zufahrt zu Stöckli
Grundstück Nr.	255, Challere 2, Grundbuch Beromünster
Auflagefrist	2. August 2022 – 22. August 2022

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen